

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 3

**Artikel:** Trockenlegung von alten Bauten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582124>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

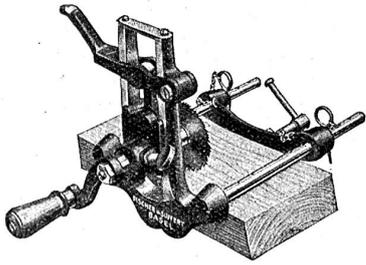
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stehenden Zähne nach links und die nach rechts geschränkten Zähne nach rechts. Dadurch wird eine absolut gleichmäßige Zahnung mit richtigem Schrank und tabelloher Schärfe erzielt. Ein kleiner Fischband-



Handfräsapparat zum Einfräsen der Nuten für Fischbänder in Fenster, Türen, Rahmen etc. erlebte diese heikle Arbeit außerordentlich rasch und spielend leicht. Ein neuer verstellbarer Nut- und Falzfräser wird ebenfalls im Betrieb vorgeführt.

Damit ist diese Ausstellung noch nicht zu Ende. Es werden vielmehr im Film einige besonders interessante schweizerische Betriebe der Holzindustrie vorgeführt, so daß sich für jeden Fachmann eine vorzügliche Gelegenheit bietet, um zu sehen, mit welchen modernen Hilfsmitteln in vorbildlichen Betrieben heute gearbeitet wird. Allein die Fülle der vielen interessanter Spezialmaschinen bieten einen seltenen Einblick in die modernen Arbeitsmethoden. Der Eindruck wird dadurch bekräftigt, daß alles während dem Arbeiten zu sehen ist. Aber nicht nur für den Holzindustriellen selbst, sondern auch für das laufende Publikum werden diese fortwährenden Filmvorführungen von größtem Interesse sein, zeigen sie doch auf die instruktivste Weise, welche enormen Hilfsmittel die Technik erschaffen hat, um z. B. ein Möbelstück, ein Fenster oder eine Türe, einen Holzabsatz für Damenschuhe, — um nur wenige aus der riesigen Menge der aus Holz gefertigten Gegenstände zu erwähnen, — in der dem Schweizer eigenen Qualität auf die rationellste Weise herzustellen. Wer sollte da nicht in seinem Vertrauen zum betreffenden Fabrikat bekräftigt werden, wenn er im lebenden Bild sehen kann, mit welcher Präzision die Bearbeitung der Hölzer vor sich geht, wie z. B. in einer großen Möbelfabrik vom Zuschneiden des Holzes bis zum Polieren für jede einzelne Arbeit die modernsten Maschinen zur Verfügung stehen. Wir wollen nicht alles verraten, aber zweifellos dürfte vor allem für die Fachleute der Holzindustrie auch dieses Jahr an der Schweizer Mustermesse in Basel so viel Interessantes und Lehrreiches zu sehen sein, daß sich auch der Zweifler dazu entschließen sollte, die Messe unter allen Umständen zu besuchen.

## Trockenlegung von alten Bauten.

(Korrespondenz.)

Die Trockenhaltung von neuen Bauten ist heute gelöst. Schwierig bleibt es immer, ältere Bauten von Feuchtigkeit freizuhalten. Wir haben schon früher einmal mitgeteilt, daß in Deutschland ein Verfahren patentiert wurde, das auf verhältnismäßig einfache Art ermöglicht, nachträglich eine isolierende Schicht einzubringen. Es sind an uns aus dem Leserkreis des „Schweiz. Baublatt“ über die vermutlichen Kosten und die ausführende Firma verschiedene Anfragen gerichtet worden, die wir leider nicht mit bestimmten Angaben beantworten konnten.

In der Süddeutschen Bauzeitung vom 8. Oktober 1927 findet sich von der Ausstellung „Das bayerische Handwerk München 1927“ über das neue Verfahren ein Bild, mit folgender Beschreibung:

Die Baupolizeivorschrift, daß sämtliche Bauten gegen aufsteigende Feuchtigkeit isoliert werden müssen, ist noch nicht 30 Jahre alt. Infolgedessen leiden fast alle älteren Gebäude unter aufsteigender Feuchtigkeit. Auch bei neueren Bauten, namentlich aus der ersten Zeit nach dem Kriege, ist infolge schlechten Materials die Isolierung häufig so mangelhaft, daß die Gebäude stark der aufsteigenden Nässe ausgesetzt sind. Alle Maßnahmen, diesem Uebelstand durch äußerliche Mittel zu begegnen, sind verfehlt und meistens nur geeignet, das Übel noch zu vergrößern, da sie gewöhnlich die natürliche Austrocknung durch die Luft verhindern.

Das einzig durchgreifende Mittel, nämlich die fehlende oder ungenügende Isolierung gegen den Untergrund nachträglich einzuführen, war früher fast undurchführbar, weil die umfangreichen Stemmarbeiten von Hand viel zu teuer wurden und außerdem häufig die Standfestigkeit der Mauer gefährdeten. Die heutige Technik verfügt dagegen in der elektrischen Mauerfäße (Hersteller Stadler & Geyer, München, Klugstraße 106) über ein außerordentlich einfaches und handliches Werkzeug, mit dem in überraschend kurzer Zeit die Grundmauern eines feuchten Gebäudes in ihrer ganzen Fläche wagrecht durchschnitten und mit einer isolierenden Schicht versehen werden können. Die Säge arbeitet in einer bequem zugänglichen Höhe, meistens in der Höhe des Kellerfußbodens, und vollzieht ihre Arbeit ohne jede nennenswerte Störung der Bewohner. Die Wohnungen brauchen nicht geräumt und die Geschäftsbetriebe nicht unterbrochen zu werden. Die Maschine stellt über die ganze Länge der Grundmauern einen fingerdicken Schlitz her und in die etwa fingerdicke Schnittfuge wird eine Isolierung, gewöhnliche Bleiplatten, die in Asphaltfilz eingebettet sind, eingebracht. Das Durchschneiden der Mauer geht schrittweise vor sich, jeweils nach 30 bis 50 cm Schnitt wird ein Streifen Isolierung eingebracht, so daß die einzelnen Streifen sich mit den Rändern um etwa 5 bis 6 cm überdecken, um eine sichere Abdichtung zu ergeben. Ein Setzen der Mauern wird dadurch verhindert, daß nach Einbringen der Isolierschicht unter Benutzung von Blechzwischenlagern die Mauern mit eisernen Keilen hochgestellt werden. Der verbleibende Zwischenraum wird mit Zement ausgegossen.

Das Verfahren ist namentlich in Süddeutschland bereits in weiterem Umfang angewendet worden und hat zahlreiche private und öffentliche Bauten, darunter mittelalterliche Kirchenbauten von unersehbarem Wert, gerettet. Zu nennen ist unter anderem das bekannte Münster in Überlingen am Bodensee, die Heilige-Geist-Kirche in München, das Hohenzollersche Jagdschloßchen in München und viele Privatgebäude.

Die Kosten des Verfahrens sind verhältnismäßig gering; man rechnet ungefähr 60 Mk. für den Quadratmeter durchschnittener Mauerfläche, einschließlich aller Nebenarbeiten, so daß kleinere Einzelhäuser schon für 2000 bis 3000 Mark, verhältnismäßig große und schwierige Kirchenbauten, z. B. mit einem Aufwand von 20,000

**Asphaltlack, Eisenlack**

**[Ebol (Isolieranstrich für Beton)]**

**Schiffskitt, Jutestricke**

roh und geteert

[5059]

**E. BECK, PIETERLEN**

**Dachpappen- und Teerproduktfabrik.**

bis 30,000 Mark vollkommen und für die Dauer trocken gelegt werden können. Besonders wichtig ist die Schnelligkeit, mit der das Verfahren durchgeführt werden kann. Bei kleineren Wohnhäusern genügen wenige Arbeitstage, und die Bewohner erleiden kaum nennenswerte Störungen.

## Einiges über den Kokosrabiz.

• Patent Leuenberger.

(Eingefandt.)

Dem Patentinhaber ist es gelungen, einen Putzmörtelträger herzustellen, welcher leicht, solid, billig und zugleich allen Witterungseinflüssen standhaltend ist. Dies geschieht, indem er als Zettel des Gewebes festgewirnte Kokosfasern erster Qualität verwendet. Zugleich mit der Verwendung von Kokosfasern, welche nicht faulen und sich auch im Wasser nicht verändern, ist die langgesuchte Elastizität des Putzträgers gefunden worden.

Nach dem Verweben wird der Kokosrabiz in einen eigens dazu hergestellten Lack getaucht, der garantiert frei ist von schädlichen Beimischungen, wie Teer z., welcher in den Gipsplafonds häßliche Flecken bildet und welche mit keinem Mittel zu entfernen sind.

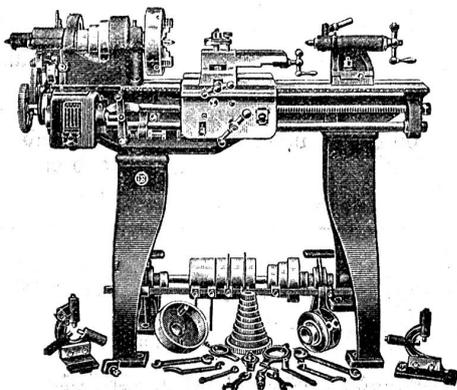
Durch das Eintauchen in diesen Lack wird die Rostfreiheit des Drahtes und die nötige Stabilität, sowie das Fernhalten jeglichen Ungeziefers und der Witterungseinflüsse erzielt.

Für das Spannen bei Deckenkonstruktionen steht jedem Interessenten ein leichter, handlicher Spannapparat kostenlos zur Verfügung. Ein Bilden von sogenannten Blasen, kommt beim Kokosrabiz nicht vor und daher keine unnütze Nagel- und Pflasterverschwendung.

Der Kokosrabiz Patent Leuenberger läßt sich leicht selbst bei nicht scharfen Scheren zerschneiden ohne auseinander zu fallen.

Ferner werden auch Streifen verschiedener Breiten mit verwebenen Enden hergestellt, welche abgepaßt sind zum Verkleiden von einzelnen Kegelholzern, Balkenummantelungen, Treppenunterstützen zc. Zu rissfreien Decken, Gewölben und zum Verkleiden ganzer Kegelfassaden werden die 1 m breiten und 10 m langen Rollen, welche bloß ein Gewicht von circa 10 kg aufweisen, verwendet.

## WERKZEUG-MASCHINEN



5274

W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich  
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7

Der Kokosrabiz, Patent Leuenberger, wird seit zwei Jahren hergestellt und beständig verbessert; über seine Verwendung liegen zahlreiche prima Referenzen von Architekten, Bau- und Gipsermeistern vor.

Patentinhaber und Fabrikant ist die Firma A. Leuenberger, Wynigen (Kt. Bern).

## Verbandswesen.

**Bernischer Drechslermeisterverband.** Am Ostermontag besammelte sich in Grobhöchstetten der Kantonalbernerische Drechslermeisterverband zur Behandlung der ordentlichen Jahresgeschäfte. In der Berichterstattung über die Tätigkeit des verfloßenen Jahres hob der Vorsitzende, Herr Drechslermeister Bosler, namentlich die Bestrebungen für eine bessere Berufsbildung hervor. Anunehmlich sei beispielsweise die Verlängerung der Lehrzeit auf 3½ Jahre, da dieselbe durch die allgemeine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, sowie durch die Einführung des freien Samstagnachmittags wesentlich beschränkt wurde. Gewünscht werde ferner die Einführung der Drechslerlei an der Schnitzerschule in Brienz. In eingehender Diskussion kam im weiteren der gemeinsame Einkauf von Roh- und Hilfsmaterialien zur Sprache. Die Verbandsleitung erhielt den Auftrag, versuchsweise damit zu beginnen.

Nach Erledigung der geschäftlichen Verhandlungen referierte der kantonale Gewerbesekretär Wenger über die Aufgaben und die Bedeutung der gewerblichen Organisation unter speziellen Hinweisen auf etnige wichtige gewerbepolitische Tagesfragen. Einstimmig beschloß der Verband hierauf, dem Kantonalbernerischen Gewerbeverband als Sektion beizutreten.

## Verschiedenes.

**Zürich und seine Vororte.** Der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein hat sich für die Vereinerung der 12 Vororte mit der Stadt Zürich ausgesprochen, und empfiehlt auch den Mittelbezug von Adliswil, weil sonst die Grenze des geplanten Groß-Zürich im Südwesten unnatürlich verlaufen würde, und weil durch Einbeziehung von Adliswil dem Stadtgebiet weiteres wertvolles Wohngelände einverleibt würde.

**Wettbewerbe an der Olympiade in Amsterdam.** Der holländische Ausschuß für die IX. im Jahre 1928 in Amsterdam stattfindende Olympiade hat die Wettbewerbe auch auf das Gebiet der Kunst ausgedehnt, soweit diese mit dem Thema des Sportes in Verbindung steht. Gegenstand des Wettbewerbs ist die Olympische Ehrenmedaille in vergoldetem Silber, Silber und Bronze. Sie kann erworben werden: 1. In Wettbewerben lebender Architekten für Entwürfe, deren Zweck mit der Ausübung von Sport in Verbindung steht (Stadion, Spielplätze, Klubgebäude, Bootshäuser-Turnhallen, Badeanstalten u. dergl.). 2. In Wettbewerben für Literatur (lyrische, dramatische und epische Werke, deren Inhalt sich auf Sport bezieht). 3. In Wettbewerben für musikalische Kompositionen (Gesang, Instrument, Orchester, „die durch einen sportlichen Gedanken inspiriert sind“). 4. In Wettbewerben für Werke der Malerei (Gemälde, Zeichnungen, Graphik, deren Darstellung sich auf Sport bezieht). 5. In Wettbewerben für Bildhauerarbeiten (freistehende Figuren, Reliefs, Medaillen). Da sämtliche an den Olympischen Spielen beteiligten Völker auch die Kunstwettbewerbe beschicken können, soll die Zahl der Einfendungen beschränkt werden. Zu diesem Zwecke wird von jedem Lande eine Jury gebildet, die nur Werke an das internationale Preisgericht